**Checkliste – Kurzantrag\* (Version 11.2022)**



**An die Ethikkommission des Fachbereichs 05**

**Psychologie und Sportwissenschaft**

**der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt**

** Aufklärungstext (Studieninformation) und Einverständniserklärung für die Probanden (oder für deren gesetzliche Vertreter) sind üblicherweise dem Kurzantrag beizufügen!**

Bitte beachten Sie die allg. Hinweise zur Irrelevanz von Ethikvoten (s. EK-Webseite).

Der **Aufklärungstext** (Studieninformation) für die Probanden enthält u.a. eine kurze Beschreibung des Zwecks der Studie, Beschreibung des Ablaufs, der Dauer und des Aufwands für die Pbn, Hinweis auf Interventionen u. besondere Belastungen, sowie eine (dauerhaft gültige) Adresse des Studienleiters/ der Studienleiterin oder des Sekretariats. Ebenso informiert der Aufklärungstext den Pbn über die Sicherung des Datenschutzes (z.B. daß die Daten anonym erhoben werden oder nach einer best. Zeit gelöscht werden). Der Pb wird darauf hingewiesen, daß die Teilnahme freiwillig ist und ihm bei Nichtteilnahme keine besonderen Nachteile entstehen. Der Text muss für den Pbn leicht verständlich sein.

Der Text der **Einverständniserklärung** für die Pbn enthält insb. Angaben zum späteren Rücktrittsrecht (bei nicht anonymen Daten).

** Titel der Studie:**

** Name der Antragsteller und Projektverantwortlichen:**

** Wer finanziert das Projekt (Forschungsträger)?**

** Kurze Beschreibung des Projekts:**

**Bitte kreuzen Sie in untenstehender Tabelle jeweils die zutreffenden Antworten an.**

**Wenn Fragen – außer der nach einem schon vorhandenen Ethikvotum – mit „Nein“ beantwortet wurden, ist im Anschluss eine umfassende Begründung für die Notwendigkeit dieses Vorgehens zu geben oder alternativ ein Langantrag an die Ethikkommission zu stellen.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|   | ja | nein |
| Es liegt den Untersuchern bereits ein Ethikvotum zu einer vergleichbaren Untersuchung vor. (Wenn ja, bitte Angaben zu Projektname, Ethikkommission und dem Datum des Votums.)  |  |  |
| **Aufklärung der Teilnehmer vor der Untersuchung**Es erfolgt eine umfassende Aufklärung |  |  |
|  | - über die allgemeinen Untersuchungsziele. |  |  |
|  | - über die wissenschaftliche Bedeutung der Studie, die den Aufwand für den Teilnehmer rechtfertigt. |  |  |
|  | - über die Dauer der Untersuchung. |  |  |
|  | - über mögliche Belastungen und Risiken durch eingesetzte Untersuchungsverfahren. |  |  |
|  | - über Vergütungen und andere Zusagen an die Probanden. |  |  |
|  | - über die Freiwilligkeit der Teilnahme. |  |  |
|  | - über die jederzeitige und folgenlose Rücktrittsmöglichkeit von der Teilnahme. |  |  |
|  | - über die Art der Informationen, die abgefragt werden (z.B. vertrauliche Informationen wie Krankengeschichte, autobiographische Erlebnisse, politische und religiöse Einstellungen) |  |  |
|  | - über die Art der Aufbewahrung (Anonymisierung, Pseudonymisierung, wer hat Zugriff auf die Daten, wie werden personengebundene Daten gesichert) und die Dauer der Aufbewahrung (Datum der Löschung) |  |  |
|  | - über die Möglichkeit, die eigenen Daten im Nachhinein löschen zu lassen bzw. bei anonymer Erhebung darüber, dass die Möglichkeit der nachträglichen Löschung nicht besteht |  |  |
|  | Es findet keine absichtliche Täuschung der Teilnehmer statt (d.h. keine unvollständige oder falsche Information über Untersuchungsziele und ‑verfahren, manipulierte Rückmeldungen über Probandenleistungen). |  |  |
|  | Es wird im Falle einer absichtlichen Täuschung nach Beendigung des Versuchs umfassend über die wahren Untersuchungsziele aufgeklärt. |  |  |
|  | Die Information ist allgemeinverständlich und altersgerecht abgefasst (ohne Fachvokabular und andere Fremdwörter). |  |  |
|  | Teilnehmer und ggf. zusätzlich deren gesetzliche Vertreter erhalten eine Kopie (bei Online-Studien: Möglichkeit zum Ausdruck) der Aufklärung und der Einverständniserklärung mit den Kontaktdaten des Studienleiters.  |  |  |
| **Freiwilligkeit der Teilnehmer** |  |  |
|  | Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist gesichert, und die Pbn werden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Falle einer Nichtteilnahme keine besonderen Nachteile für sie entstehen.  |  |  |
|  | Es besteht kein direktes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Versuchsleiter und Teilnehmer (z.B. Arzt-Patient, Dozent-Student). Die Höhe der Vergütung entspricht einer Aufwandsentschädigung und schränkt die Freiwilligkeit (bspw. durch ihre Höhe) nicht ein. |  |  |
|  | Es werden nur Personen untersucht, die nicht unter anhaltenden gesundheitlichen oder psychischen Belastungen stehen und die voll rechtsfähig sind. [Andernfalls ist ein Langantrag notwendig (z.B. bei Kindern bis 12 Jahren, JVA-Insassen, Patienten), in dem ggf. die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorgesehen ist.]  |  |  |
|  |  |  |  |
| **Beanspruchung der Teilnehmer** |  |  |
|  | Die Untersuchten werden **körperlich nicht über das im Alltag übliche Maß hinaus beansprucht** (z.B. durch Medikamenten- oder Placebo-Gaben, durch sportmedizinische Diagnostik). |  |  |
|  | Die Untersuchten werden **mental nicht besonders** **beansprucht** (z.B. durch Tätigkeitsdauer, aversive Reize, negative Erfahrungen, nachhaltige Täuschung mit persönlicher Relevanz). |  |  |
|  | Im Fall einer besonderen mentalen Beanspruchung werden die Teilnehmer während und nach der Studie bei Bedarf betreut bzw. erhalten die Kontaktdaten einer Anlaufstelle, die vorab über die Studie informiert wurde. |  |  |
|  | Die Untersuchten geben keine vertraulichen Informationen preis (z.B. über ihre finanziellen Verhältnisse oder ihre religiösen, sexuellen oder politischen Einstellungen)  |  |  |
| **Datenschutz** |  |  |
|  | Es sind keine Video- oder Tonaufnahmen vorgesehen. |  |  |
|  | Es sind keine Aufnahmen (wie z.B. Interviews mit biographischen Details) vorgesehen, welche eine unmittelbare Identifizierung der einzelnen Probanden erlauben. |  |  |
|  | Die Daten werden entweder* vollständig anonymisiert (d.h. es existiert keine Entblindungsliste, so dass keine Zuordnung der Daten zu den Personen mehr möglich ist)

oder* pseudonymisiert (d.h. personengebundene Daten werden durch einen Code ersetzt), wobei die Teilnehmer über Art und Dauer der Speicherung der Entblindungsliste informiert werden und nur schweigeverpflichtete Personen Zugriff zu den persönlichen Daten haben
 |  |  |
|  | Falls eine Entblindungsliste angefertigt wird, so ist diese frühestmöglich nach der Erhebung der Daten zu löschen. |  |  |